

Die von den Obersee Nachrichten zwischen 2014 und 2016 beschriebenen, durch die Kesb Linth begleiteten Kesb-Fälle

Der Fall Samuel*

Die Joner Mutter von Samuel verweigerte ihrem Ex-Freund das Besuchsrecht zum gemeinsamen Kind. Sie warf ihm sexuelle Übergriffe gegenüber dem Buben vor. Diese Vorwürfe aber liessen sich durch eine staatsanwaltschaftliche Untersuchung nicht erhärten. Als die Mutter danach bei ihrer Verweigerungshaltung blieb, liess die Kesb Linth den 8-jährige Buben ohne Wissen der Mutter aus dem Schulunterricht holen und brachte ihn an einen geheimen Ort in eine Pflegefamilie. Der Mutter sagte die Kesb fast ein Jahr lang nicht, wo ihr Sohn lebte. Sie durfte ihr Kind erst Monate nach der Wegnahme in einer Begegnungsstätte, überwacht, und nur für Stunden, sehen. Die Kindeswegnahme stürzte sie psychisch ins Unglück und brachte sie wegen der Beschwerde-, Anwalts- und Gerichtskosten finanziell an den Rand ihrer Existenz.

Der Fall der Familie Langenegger

Das seit 20 Jahren verheiratete Paar Maria und Urs Langenegger, beide gut 70 Jahre alt, hatte 13'000 Franken Schulden und eine gekündigte Wohnung. Der Mann war Tetraplegiker und an den Rollstuhl gebunden. Früher hatte er als Betriebsleiter gearbeitet, seine Frau als Krankenschwester.

Wegen ihrer Sorgen wandten sich die beiden an die Pro Senectute in Uznach. Diese erstellte eine Gefährdungsmeldung an die Kesb Linth. Deren Vizepräsidentin übernahm. Sie entmündigte den Mann, der dazu sein Einverständnis gab, weil er glaubte, die Kesb helfe ihm. Zugleich kürzte die Kesb das Haushaltsbudget der Langeneggers um rund 70 %. Daraus entstanden Konflikte zwischen Frau Langenegger und der Beiständin.

Vier Monate nach dem Erst-Kontakt verlangte die Beiständin von der Kesb Linth, bei den Langeneggers einzugreifen. «Allenfalls unter Zuhilfenahme der Polizei», wie sie schrieb. Das geschah dann auch: Am 23. Februar 2016, morgens um halb neun. Unangemeldet drangen sieben Personen in die Wohnung des Ehepaars in Benken ein: 2 Polizisten, die Vizepräsidentin der Kesb, die Beiständin, 2 Sanitäter und ein Arzt.

Die Frau in die Psychi, der Mann ins Altersheim

Urs Langenegger lag noch im Bett. Seine Frau bereitete das Frühstück vor. Im Verlaufe dieses Eingriffs wehrte sich insbesondere Frau Langenegger gegen das Vorgehen der Kesb. Der Mann wurde daraufhin in ein Spital und danach in ein Altersheim gebracht, das er noch nie gesehen hatte. Und Frau Langenegger liess die Kesb durch die Polizei in die Psychiatrie Pfäfers einliefern. Mitnehmen aus ihrer Wohnung durften beide nichts – weder Wohnungsschlüssel noch die Sehbrille.

Maria Langenegger erhob in der Psychi Beschwerde gegen ihre Einlieferung. Doch die St. Galler Verwaltungsrekurskommission (VRK) stützte die Kesb. Die Frau musste gegen ihren Willen drei Monate lang in der Psychiatrie bleiben. Am Tag ihrer Entlassung flog sie aus der Schweiz zu ihrer

Familie auf die Philippinen, wo sie seither lebt. Ihr Mann wohnt heute allein in einem Altersheim im Linthgebiet.

Der Fall Peider Vital

Der Gemeindepräsident von Schmerikon machte am 2. Februar 2016 gegen seinen Mitbürger Peider Vital eine Gefährdungsmeldung an die Kesb Linth. Er meldete, der 73-jährige pensionierte Treuhänder «verwahrlose zunehmend und gefährde seine Gesundheit». Er ernähre sich «nicht mehr regelmässig», gehe «bei sehr schlechten Witterungsverhältnissen ohne Regen- oder Windschutz auf der Strasse herum» und habe seine finanziellen Angelegenheiten nicht im Griff.

Zwei Monate später musste Peider Vital wegen eines Karzinoms ins Spital Uznach. Nach der einwöchigen Behandlung wies ihn dieses gegen seinen Willen direkt in die Psychiatrie Pfäfers ein. Um das zu legitimieren, schrieb eine Psychiaterin, die Vital im Spital besucht hatte, es bestehe bei ihm Verdacht (!) «auf Demenz mit psychotischen Symptomen und Verwahrlosung».

Drei Wochen nach der Psychi-Einlieferung, am 13. Mai 2016, fand in der Klinik zum Zustand von Vital ein Arzt-Gespräch statt. Im Protokoll dazu hiess es, Vitals Gesundheit lasse einen «baldmöglichen Austritt aus der Klinik» zu.

Vital wird auch geschäftlich entmündigt

Vier Tage danach entmündigte die Kesb Linth Peider Vital in Abwesenheit. Dazu schrieb sie in ihren Beschluss, sein Gesundheitszustand habe sich «rasant verschlechtert» - was ziemlich gegenteilig von dem tönte, was die Ärzte schrieben.

Zugleich entmündigte die Kesb Vital auch geschäftlich. Er sei «seinen geschäftlichen Tätigkeiten nicht mehr nachgekommen». Er sei «nicht transparent um selbständig, bzw. freiwillig, eine Unterstützung in Anspruch zu nehmen». Und er sei «uneinsichtig» und könne «nicht mehr selber für Abhilfe sorgen». Vital sei deshalb für den Bereich «Geschäftstätigkeit» zu verbeiständen.

Vital musste unterschreiben, um freizukommen

Drei Wochen nach der Psychi-Einlieferung musste Vital seinem Kesb-Beistand ein von diesem vorgeschriebenes Papier unterschreiben, dass ihm die Kesb seine geschäftlichen Aktivitäten schliessen dürfe. Einen Tag nach seiner Unterschrift durfte die Klinik entlassen. Sein Beistand holte ihn dort ab. In Vitals Wohnung in Schmerikon angekommen packte der Beistand alle auf Vitals Küchentisch ausgelegten gut 10 Buchhaltungs-Dossiers seiner Kunden, legte sie in seinen Aktenkoffer und verschwand. Danach räumte die Kesb Peider auch noch Vitals Büro in Rapperswil.

Der Fall Gipser Vontobel

Ein national tätiger Bauriese bezahlte dem im Linthgebiet wohnhaften Gipser-Unternehmer Ansgar Vontobel aufgrund eines Geschäftsstreits die Rechnungen nicht. Daraufhin telefonierte der Gipser mehreren Angestellten des Baukonzerns und forderte das ihm zustehende Geld ein. Statt einer Zivilklage griff der Anwalt des Baukonzerns zu einem sonderbaren Mittel: Er machte gegen den Gipser eine Gefährdungsmeldung an die Kesb Linth und fügte dieser ein Gutachten eines Zürcher

Psychiaters bei. Dieser aber hatte den Gipser noch nie gesehen. Der Psychiater begründete sein Gutachten auf Aussagen des Bauriesen und Mails, die der Gipser der Baufirma zugestellt hatte – und die unser ON-Anwalt «eher als Bagatellen» einstufte.

Die Kesb stieg auf den Fall ein und wurde damit Teil eines geschäftlichen Streits. Nach zwei Monaten und vielen Mails zwischen dem Kesb-Leiter und dem Gipser-Anwalt musste die Kesb die Untersuchung einstellen. Der Kesb-Leiter teilte das dem Gipser brieflich in einem Satz und ohne Begründung mit. Vontobel blieb auf seinen Anwaltskosten in Höhe von 15'000 Franken sitzen.

Der Fall A. S.*

Die 60-jährige Frau A. S. lebte zurückgezogen in einem Mehrfamilienhaus im Linthgebiet. Krankheitsbedingt zog sie sich vor allem in den Wintermonaten fast ganz zurück und liess in dieser Zeit auch ihre administrativen Angelegenheiten ruhen. Weil sie ihren Wohnungszugang und den Keller mit Sachen verstellt hatte und ein Missverständnis über Mietzahlungen vorlag, kündigte ihr die Vermieterin die Wohnung. Darauf reagierte A. S. nicht, wonach die Hauseigentümerin ein Wohnausweisungsurteil erwirkte.

Morgens um acht kommen Kesb und Polizei

Ohne Vorinformation drängten deshalb eines Morgens um acht Uhr die Vizepräsidentin der Kesb Linth in Begleitung von zwei Polizisten, dem Hausverwalter und einem Gemeindebeamten in ihre Wohnung. Die Gruppe traf A.S. in einem gesundheitlich schlechten Zustand an. Die Kesb-Vizepräsidentin wollte sie mit zur Kesb nach Rapperswil nehmen. A. S. weigert sich. Wenn schon, wolle sie zu ihrem Hausarzt. Nach längerem Hin und Her und nur in Pyjama, Finken und Windjacke – A. S. durfte sich nicht frischmachen oder umziehen – wurde sie mit dem Polizeiauto zu ihrem Hausarzt gefahren. Die Kesb-Vize setzte sich neben sie auf den Hintersitz. Vorne sassen die zwei Polizisten. Auf der Fahrt telefonierte die Kesb-Frau unverblümt mit Institutionen und fragte diese, ob es «noch Platz» habe, was A. S. noch weiter verängstigte.

Die Kesb wollte A. S. in die Psychi einweisen

In Gommiswald angekommen, eröffnete die Kesb-Vizepräsidentin dem Arzt, die Kesb wolle A. S. in die Psychiatrie einweisen, was dieser der ON-Redaktion schriftlich bestätigte. Beleg 12
Der Arzt liess A. S. ins Spital einweisen, wohin sie die Polizei danach fuhr. Auf dem Weg und auch später im Spital unterbreitete die Kesb-Vertreterin A. S. ein Papier zu einem rechtlichen Gehör, das ihre totale Entmündigung bedeutet hätte. A. S. verweigerte ihre Unterschrift.

Drei Tage später entmündigte die Kesb die ohne persönliche Sachen und ohne Geld im Spital liegende Frau in Abwesenheit und sperrte ihre Bankkonten. In ihrer Wehrlosigkeit rief A. S. die Obersee Nachrichten an. Wir organisierten für sie eine Anwältin und brachten die Hausverwaltung dazu, die Kündigung zurückzunehmen. Kurz darauf musste die Kesb die Beistandschaft aufgrund der Anwalts-Intervention wieder auflösen. Für den Beschluss dazu schickte die Kesb A. S. eine Rechnung in Höhe von 500 Franken.

Der Fall F. B.* aus Rapperswil

Der 84-jährige Rapperswiler Ex-Architekt F. B. war seit Jahrzehnten verheiratet und verwaltete neben den gemeinsamen Liegenschaften auch diejenigen seiner Frau, die sie früher geerbt hatte. 2014 musste F. B.'s Frau in ein Demenz-Heim. Nun schickten Töchter gegen F. B. eine Gefährdungsmeldung an die Kesb Linth. Sie teilten dieser mit, ihr Vater könne nicht mehr mit Geld umgehen.

Die Kesb wollte F. B. zu ihrem Psychiater schicken, um abklären zu lassen, ob die Gefährdungsmeldung begründet sei. Doch F. B. misstraute der Sache und suchte das Universitätsspital für einen Untersuch auf. Dieses bescheinigten ihm eine tadellose geistige und körperliche Gesundheit. Danach stellte die Kesb das Abklärungsverfahren ein. Trotzdem blieb ihm die Kesb Linth enthalten. Immer wenn es um die Liegenschaften seiner Frau ging. Denn er besass von ihr statt eines Kesb-konformen Vorsorgeauftrags nur Vollmachten. Diese aber akzeptierte die Kesb nicht.

F. B. fühlte sich ab nun vom Staat entmündigt, was ihn die letzten Jahre seines Lebens ungemein belastete. Mit seinen Töchtern kam er nie mehr ins Reine. In den ON nahmen wir diesen Fall zum Anlass, unsere Leserschaft über die Wichtigkeit eines gültigen Vorsorgeauftrag zu informieren.

Der Fall Josef Landolt

Der seine Frau pflegende, psychisch und physisch angeschlagene Arbeiter Josef Landolt aus Uznach begab sich 2010 bei der damaligen Vormundschaftsbehörde in freiwillige Beistandschaft. 2014 ging seine Betreuung dann von der Vormundschaft an die neu gegründete Kesb Linth über. Bald danach starb Landolts Frau. In etwa zur selben Zeit erbte er von seiner Mutter eine Million Franken. Langsam ging es ihm dann wieder besser, weshalb er wieder selbständig leben wollte. Doch die Kesb verwaltete nun sein Vermögen und vertrat die Meinung, er brauche weiterhin staatliche Hilfe. Sie liess ihn nicht mehr los. Am 21. April 2015 beging Landolt aus unbekannten Gründen Selbstmord. Danach nahmen seine Kinder mit den Obersee Nachrichten Kontakt auf, da ihnen die Kesb Linth die Einsicht in die Akten ihres Vaters zuerst verweigerte, dann dafür Kosten verlangen und Teile davon schwärzen wollte.

Der Fall Marco H.* auf dem Jugendschiff

Der Schmerkner Marco H. kam mit einer Klumpfsüssen zur Welt. Schon als vier Monate altes Baby wurden seine Füsse operiert. Zudem litt Marco später an ADHS. Und ab der 6. Klasse war er schwierig zu beschulen. Spezialschulen fruchteten nichts, worauf die Kesb Linth der Mutter vorwarf, sie biete ihrem Sohn zu wenig «klare und enge Strukturen». Mit Ausnahme der schulischen Probleme war Marco jedoch ein problemloser Junge und rundum beliebt. Seine Ex-Lehrerin schrieb ihm später aufs Jugendschiff, sie sei gerne seine Lehrerein gewesen. Beleg 13

Als der Junge 14-einhalb Jahre alt war, entzog die Kesb Linth seiner Mutter am 19. Mai 2014 das Obhutrecht für Marco – *mit sofortiger Wirkung*. Tags darauf schrieb sie der Mutter per Mail, sie müsse ihren Sohn fünf Tage später auf den Flughafen Zürich bringen. Sonst hole ihn die Polizei ab.

«Schwarze Pädagogik» auf dem Schiff

Am 25. Mai 2014 musste Marco mit ihm unbekannten Personen auf die Kapverdischen Inseln fliegen. Dort brachten ihn die Begleiter auf das auf dem Weltmeer kreuzende Segelschiff «Salomon». Ab da musste er 21 Monate auf dem Schiff mit bis 15 schwierigen, teils vorbestraften Jungs leben.

Zwei Monate bevor die Kesb Marco H. auf das Schiff befohlen hatte, kritisierte die berufsethische Kommission des Schweizer Sozialarbeiter-Verbandes, AvenirSocial, das Jugendschiff fundamental. Es werde bezweifelt, ob Jugendlichen das «erzwungene Leben unter militärisch-nautischem Regime» etwas bringe und ob die Massnahme «überhaupt legitim» sei. Der Erziehungsstil auf dem Schiff erinnere an «schwarze Pädagogik». Es «irritiere», dass die Kesb Jugendliche auf das Schiff befähle, da die Behörde während dieser Zeit für ihre Schutzbefohlenen keine Verantwortung übernehmen könne. Beleg 14

Rechtliche Basis fehlte weitgehend

Genauso problematisch wie die pädagogische Seite der Massnahme war auch die rechtliche Seite. Seit 2013 durften in der Schweiz Jugendliche gemäss Pflegekinderverordnung nur noch in staatlich beaufsichtigten Stellen fremdplatziert werden. **Das war auf dem Schiff nicht gegeben.** Entsprechend sagte die Leiterin des Berner Jugendamtes, Andrea Weik, am 1. Oktober 2014 in der NZZ, es sei unmöglich, das Jugendschiff zu beaufsichtigen. Und es gebe dort «Sicherheits- und pädagogische Mängel». Das Schiff müsse «aus dem Verkehr gezogen werden», denn es komme «faktisch einem permanenten Einschluss» gleich. Link: <https://www.nzz.ch/schweiz/behoerden-wollen-jugendschiff-aus-dem-verkehr-ziehen-ld.757546>

Kurz nach Marcos Rückkehr in die Schweiz wurde der «Salomon» die Bewilligung als Therapieschiff entzogen.

VRK und Kantonsgericht gegen Marco H.

Direkt, nachdem Marco H. von der Kesb auf das Jugendschiff befohlen worden war, wehrte sich seine Mutter auf dem Rechtsweg gegen die Massnahme. Knapp einen Monat später befand die 1. Instanz, die St. Galler Verwaltungsrekurskommission (VRK), über den Schiffsbefehl. Sie telefonierte aus dem Gerichtssaal via Skype mit Marco auf den Segler.

Der Junge sagte gemäss Protokoll, er sei auf dem Schiff am «falschen Ort». Der Schiffleiter würde von ihm trotz Ablehnung Filme aufnehmen (!). Es gehe ihm «seelisch nicht gut», er habe Heimweh und er schlafe kaum. Er könne sich «nicht wehren», er wolle «nach Hause».

Derartige Aussagen von Marco finden sich im Gerichts-Protokoll mehrere. Doch die VRK und danach das Kantonsgericht verweigerten dem bald 15-Jährigen Burschen seine Selbstbestimmung, piffen auf die Warnungen von AvenirSocial und auf die Schweizer Pflegekinderverordnung und stellten sich auf den Standpunkt, der Junge sei schutzbedürftig.

Entwicklung eine Fremdplatzierung

In den Obersee Nachrichten beleuchtete ich diesen Fall über fast zwei Jahre. Mit der Idee, darüber zu informieren, wie sich eine solche Fremdplatzierung entwickelt. Ich zeigte auf, wie Marco und seine Mutter oft wochenlang nicht miteinander kommunizieren konnten, selbst an Weihnachten und Geburtstagen nicht. Ich schrieb auch über die immensen Kosten der Massnahme von gegen 400'000 Franken und belegte die Schwierigkeiten, Marco wieder in der Schweiz zu integrieren, und wie er mit 16 ohne Schulabschluss zurückkam. Und ich beleuchtete, wie die Kesb mit Marcos Fuss-Behinderungen umging.

Der Fall Pia Gmür*

Dieser Fall kam schon in Folge 3 meiner Kesb-Serie zur Sprache. Der Vollständigkeit halber fasse ich ihn an dieser Stelle trotzdem nochmals kurz zusammen:

Die Kesb befahl der alleinstehenden Mutter Pia Gmür, ihr 9 Monate altes Baby abzustillen, um es ab einjährig jeden Samstag von 16 Uhr bis Sonntag um 19 Uhr ihrem im Bündnerland lebenden Ex-Freund zu übergeben.

Damit setzte sich die Kesb über das regionalen Beratungszentrum hinweg, das – im Auftrag der Kesb Linth – einen fundierten, sechsseitigen «Abklärungsbericht» zum väterlichen Besuchsrecht verfasst hatte. Darin legte das Beratungszentrum zuhanden der Kesb fest, Auswärtsübernachtungen für das Kind sollten erst ab dem Alter von viereinhalb Jahren vorgenommen werden.

Diese klare Haltung bestätigte danach auch der kantonale Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienst (KJPD). Deren Leitende Ärztin und deren Psychologin warnten die Kesb in einem Schreiben vor negativen Auswirkungen der von ihr befohlenen Auswärtsübernachtungen für das Kind. Sie seien «nicht im Interesse des Kindeswohls».

Trotz dieser Fakten schützten die St. Galler Berufungsinstanzen die Kesb und liessen die Mutter mit ihrer Beschwerde ins Leere laufen. Der Kampf gegen den Auswärtsübernachtungs-Befehl der Kesb Linth für ihr Baby brachte die Mutter an den Rand ihrer psychischen Kräfte, kostete sie für Anwälte und Gerichte 30'000 Franken und machte sie mittellos.

Rapperswil, 3. Juni 2022, Bruno Hug, Verleger Linth24